

Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2— (mit Postverendung K 3.20), einzelne Nummern 10 h — Einfaltungen
kosten 10 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei ins Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 38.

Sonntag, 22. September 1901.

32. Jahrg.

Kundmachungen.

* * *

Am Dienstag den 24. d. Mts. ist
Vieh- und Krämermarkt.

Krämer welche einen Marktstand wünschen, melden dies beim Zimmermeister Köfl.

Bestimmungen für den Viehmarkt.

Das Rindvieh darf nur durch die mittlere, beim Gasthaus zum Anker hinaufführende Zufahrtsstraße (Rindergasse) auf- und abgetrieben werden.

Pferde, Ziegen und Schafe dürfen nur durch die beim Spiegelstein Haus in der Eienegasse zum Viehmarktplaz führende Straße (Kossmarktgasse) auf- und abgetrieben werden und

Schweine dürfen nur auf der beim Gasthaus zum Kreuz auf den Schweinemarktplaz führenden Straße (Viehmarktgasse) auf- und abgetrieben werden.

Für jedes auf den Markt geführte Stück Vieh ist ein Standgeld zu entrichten und zwar für:

- 1 Pferd 40 Heller,
- 1 Rindvieh 20 Heller,
- 1 Schwein, Schaf oder Ziege 10 Heller.

Für das Rindvieh ist das Standgeld beim Abtriebe, für die übrigen Thiere aber beim Auftriebe zu entrichten und wird ersucht das Geld bereit zu halten.

Nach dem Seuchengesetze vom 29. Februar 1880, Abs. 8 b, sowie der Statth.-Verordnung vom 2. Sept. 1891, Zl. 20.629, müssen auch im inländischen Verkehre für sämtliches Rindvieh, sowie für Schweine, welche auf den Markt getrieben werden, Viehpässe beibracht werden.

Die Viehpässe sind immer am Tage vor dem Viehmarkte (und Viehaußstellung) abzugeben, nachdem am Markttage und Ausstellungs-tage zu diesem Zwecke keine Pässe mehr ausgestellt werden.

Die Viehpässe sind an folgenden Stationen zu haben:

In Markt:	bei Tierarzt Bonach, Niedgasse 15,
	„ Martin Thurner, Gebelbach,
	„ Joh. Kaufmann, Unterfallengb.
„ Hatlerdorf:	„ Mart. Wayer, Mittelfelstr. 12.
„ Oberdorf:	„ Gebhard Weßinger, Weppach.
„ Wagenegg:	„ Josef Albrich, Wagenegg.
„ Rehlegg:	„ And. Kaufmann, Rehlegg 15.
„ Haselhauden:	„ Joh. Ant. Oels, Mählegasse.
„ Heilerenthe:	„ Johann Wirth.

Dornbirn, am 22. September 1901.

Die Gemeindevorsetzung.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß die individuelle Be-
rechnung der für das Jahr 1901 an der haatlichen

Grundsteuer	mit 15%
Hausclassensteuer	„ 12.5%
Hauszinssteuer	„ 12.5%

entfallenden Steuerzuschläge nunmehr durch geführt wurde, und daß somit die Eintragung der Nachschubeträge in die Zahlungs-
documente (Steuerbüchel, Anlageheft, Zahlungsauftrag) statt-
finden kann.

Behufs Eintragung des Nachschubes können die Zahlungs-
documente bei dem l. f. Steueramte in Dornbirn und bei der
Markt-Gemeindevorsetzung in Dornbirn überreicht werden.

R. l. Finanz-Landes-Direction.

Innsbruck, am 29. Juli 1901.

Die diesjährigen Controlversammlungen der l. f.
Landesfürstlichen (Landwehr-Mannschaft) finden statt wie folgt:
Am 19. October im Turnsaale in Sanktmaur bei der Ge-
meinden Lustenau, Höchst, Füssach und Gaisau. Beginn um
9 Uhr vormittags.

Am 21. October im Gemeindehaus in Dorn-
birn für die Gemeinde Dornbirn. Beginn um 10 Uhr
vormittags.

Am 22. October im alten Schulhause in Hohenems für
die Gemeinde Hohenems und Ebnit. Beginn um 10 Uhr vor-
mittags.

Am 23. October im städtischen Curhaussaale in Feldkirch
für die Gemeinden: Feldkirch, Altach, Altenstadt, Gögging, Rodlach,
Meiningen, Räder, Tisis und Tosters. Beginn um 10 Uhr vorm.

Am 24. October im städtischen Curhaussaale in Feldkirch
für die Gemeinden: Müns, Dünserberg, Prozeren, Gößis, Klaus,
Latens, Rantweil, Riez, Röhiz, Sulz, Sattens, Schüns,
Schuffis, Ueberbergen, Victorsberg, Weiler und Zwölfenwasser.
Beginn 10 Uhr vormittags.

Jeder nichtactive Landesbesitzer, welcher im laufenden Jahre
nicht zu einer militärischen Dienstleistung eingezogen ist, hat unter
Mitnahme seines Landwehrpasses der Controlversammlung be-
zuwohnen mit Ausnahme der im Pt. 37 der Verfassung zum
Landwehrpasse benannten Personen.

Die Herren Gemeindevorsetzer (Bürgermeister) oder deren
Stellvertreter haben die Controlpflichtigen zur festgesetzten Stunde
auf dem Controlplaz vorzuführen und das bei der Gemeinde
erlegende Evidenz-Verzeichnis mitzuführen.

Die zur Hauptcontrolversammlung nicht erschienenen Control-
pflichtigen haben am 3. December 1901 um 9 Uhr Vormittag
beim l. f. Landesfürstlichen-Stationen-Commando in Bregenz zur Nach-
controlle zu erscheinen.

Feldkirch, am 2. September 1901.

Der l. f. Bezirkshauptmann:
Zigan.